

# Jagd 2024/2025

*Erlebnis Jagd in der Rostocker  
Heide – Ausschreibung freier  
Pirschbezirke*



Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

**Impressum**

**Herausgeberin:** Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Presse- und Informationsstelle

**Redaktion:** Stadtforstamt  
Telefon: 0381 381-8900, Fax -8922  
Mail: [forstamt@rostock.de](mailto:forstamt@rostock.de)

**Titelbild:** Andreas Roger

**Grafiken:** Stadtforstamt

## Jagen in der Rostocker Heide im Jagdjahr 2024 / 2025

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

für das Jagdjahr 2024 / 2025 bieten wir wieder die Möglichkeit, in der einzigartigen Landschaft der Rostocker Heide zu jagen. Suchen Sie ein längerfristiges, intensives Natur- und Jagderlebnis, so finden Sie in der Rostocker Heide beste Voraussetzungen.

Die nachfolgend beschriebenen Begehscheingebiete (sogenannte »Pirschbezirke«) werden für das beginnende Jagdjahr 2024 / 2025 ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Ein Anspruch auf Erteilung der Jagderlaubnis besteht grundsätzlich nicht.

In der Regel kann das Pirschgebiet jährlich verlängert werden, sofern der Mindestabschuss von 3 Stücken Schalenwild (**davon 1 Stück verbeißendes Schalenwild – ohne Trophäenträger**) erreicht wird.

In allen Begehscheingebieten können die heimischen Schalenwildarten Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild bejagt werden – der Abschuss ist nur durch den Gesamtabschussplan für den Eigenjagdbezirk der Rostocker Heide begrenzt.

Der Erwerb eines entgeltlichen Jahresjagderlaubnisscheins beinhaltet unter anderem die selbständige Einzeljagd im zugewiesenen Pirschbezirk, die Beteiligung an einer Gesellschaftsjagd (Revierjagd), eine sehr gute jagdliche Infrastruktur sowie jederzeit Unterstützung bei allen jagdlichen Fragen. Wir gewährleisten die reibungslose Wildvermarktung, wobei Sie Wildbret für den Eigenbedarf erwerben können.

Wir weisen darauf hin, dass für die Jagdausübung eine gültige Jagderlaubnis erforderlich und ausschließlich bleifreie Munition zugelassen ist.

Die Bedingungen für die Ausschreibung der entgeltlichen Jagderlaubnisse sowie die verfügbaren Pirschbezirke mit ihren Beschreibungen sind nachfolgend aufgeführt. Selbstverständlich können mit unseren zuständigen Revierförstern auch konkrete Führungen vor Ort zu einzelnen Jagdgebieten vereinbart werden.

**Möchten Sie die Jahresjagderlaubnis für einen der beschriebenen Pirschbezirke erhalten, so reichen Sie bitte Ihr schriftliches und unterzeichnetes Gebot in einem verschlossenen Umschlag entsprechend Nr. 4 der nachfolgenden Bedingungen im Stadtforstamt Rostock, Wiethagen 9b, 18182 Rostock ein bis spätestens**

**Freitag, 15.03.2024, 09:00 Uhr.**



Jörg Harmuth  
Forstamtsleiter

Stadtforstamt Rostock, Wiethagen 9b, 18182 Rostock  
Tel.: 0381 381-8900, Fax: -8922, E-Mail: forstamt@rostock.de

<b>für Pirschbezirke</b>	<b>zuständige Revierförster</b>	<b>Telefon</b>
201, 205, 207, 268	Herr Kähler	0170 6361265
304	Herr Willert	0170 6361263
464	Herr Schlüter	0170 6361264

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Senatorin für Stadtplanung, Bau, Klimaschutz und Mobilität  
Stadtforstamt

## Bedingungen

### **für die entgeltliche Jagderlaubnis in einem Teilbereich des Eigenjagdbezirkes des Stadtforstamtes Rostock im Jagdjahr 2024 / 2025:**

1. Die Erteilung der entgeltlichen Jagderlaubnis für einen bestimmten Pirschbezirk wird den Jägerinnen und Jägern öffentlich angeboten. Ein Anspruch auf Erteilung der Jagderlaubnis besteht grundsätzlich nicht.
2. Die zu vergebenden Pirschbezirke sind in einer Liste zusammengefasst, in der Größe, Lage, Grenzen und zugeordneter Abschuss festgelegt sind. **Die Ausschreibung erfolgt im Zeitraum vom 22.02.2024 bis zum 15.03.2024.**

Die Liste kann auf der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingesehen werden oder beim Stadtforstamt (Wiethagen 9 b, 18182 Rostock) per Mail angefordert werden: [forstamt@rostock.de](mailto:forstamt@rostock.de).

3. Schalenwild wird nach dem Abschussplan für den gesamten Eigenjagdbezirk bejagt. Bis auf Widerruf können alle Wildarten nach diesen Planvorgaben geschossen werden. Das Stadtforstamt ist berechtigt, den Abschuss ganz oder teilweise zu sperren (bspw. bei Planerfüllung).

Das erlegte Schalenwild wird in der Regel durch das Stadtforstamt verwertet.

Die Jagderlaubnis beinhaltet auch das Recht, auf der Einzeljagd Marderhunde und Waschbären zu erlegen. Weiteres Raubwild (Fuchs, Dachs) wird nicht bejagt und kann nur auf Antrag beim Stadtforstamt freigegeben werden.

4. Das schriftliche Gebot ist als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer in einer Summe für den gesamten Pirschbezirk anzugeben – es ist Grundlage für die Vergabe. Die Umsatzsteuer (USt. derzeit 19 %) wird vom Stadtforstamt bei Vergabe in der Rechnung aufgeschlagen.

Mit dem Gebot muss eine Kopie des gültigen Bundesjagdscheins eingereicht werden.

Das unterzeichnete Gebot ist bis spätestens **15.03.2024, 09:00 Uhr** beim Stadtforstamt in einem fest verschlossenen Umschlag einzureichen, der den Vermerk „Gebot entgeltliche Jagderlaubnis Pirschbezirk Nr. ....“ tragen muss (das Bieten auf mehrere Pirschbezirke in einem Briefumschlag ist möglich, der Zuschlag wird aber nur für einen Pirschbezirk erteilt).

5. Die Senatorin für Stadtplanung, Bau, Klimaschutz und Mobilität entscheidet nach Vorliegen der schriftlichen Gebote, an wen die entgeltliche Jagderlaubnis durch das Stadtforstamt erteilt wird.

6. Für die Jagdausübung ist ausschließlich bleifreie Munition zugelassen.

7. Für die Jagdausübung gelten die Vorgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Jagd im Pirschbezirk hat in engem Einvernehmen mit dem Stadtforstamt zu erfolgen. Die Beteiligung weiterer Jagdinteressenten ist nicht gestattet. Forst- und Jagdschutz bleiben dem Stadtforstamt vorbehalten.

Im Stadtforstamt gilt in den **Monaten Juni und Juli eine strikte Jagdruhe.**

Im jeweiligen Revier ist eine Woche vor der Drückjagd Jagdruhe einzuhalten.

8. Die Jagderlaubnis gilt für 1 Jagdjahr.

Wird der Mindestabschuss im Pirschgebiet (z. Zt. **mindestens 3 Stück Schalenwild**, davon 1 Stück verbeißendes Schalenwild – ohne Trophäenträger) **bis 31.01.2025** in der Einzeljagd erfüllt, kann die Jagderlaubnis in der Regel um ein Jagdjahr verlängert werden, wobei auf den Rechnungsbetrag des Jagdjahres 2024/2025 folgende Vergünstigungen in Aussicht gestellt werden:

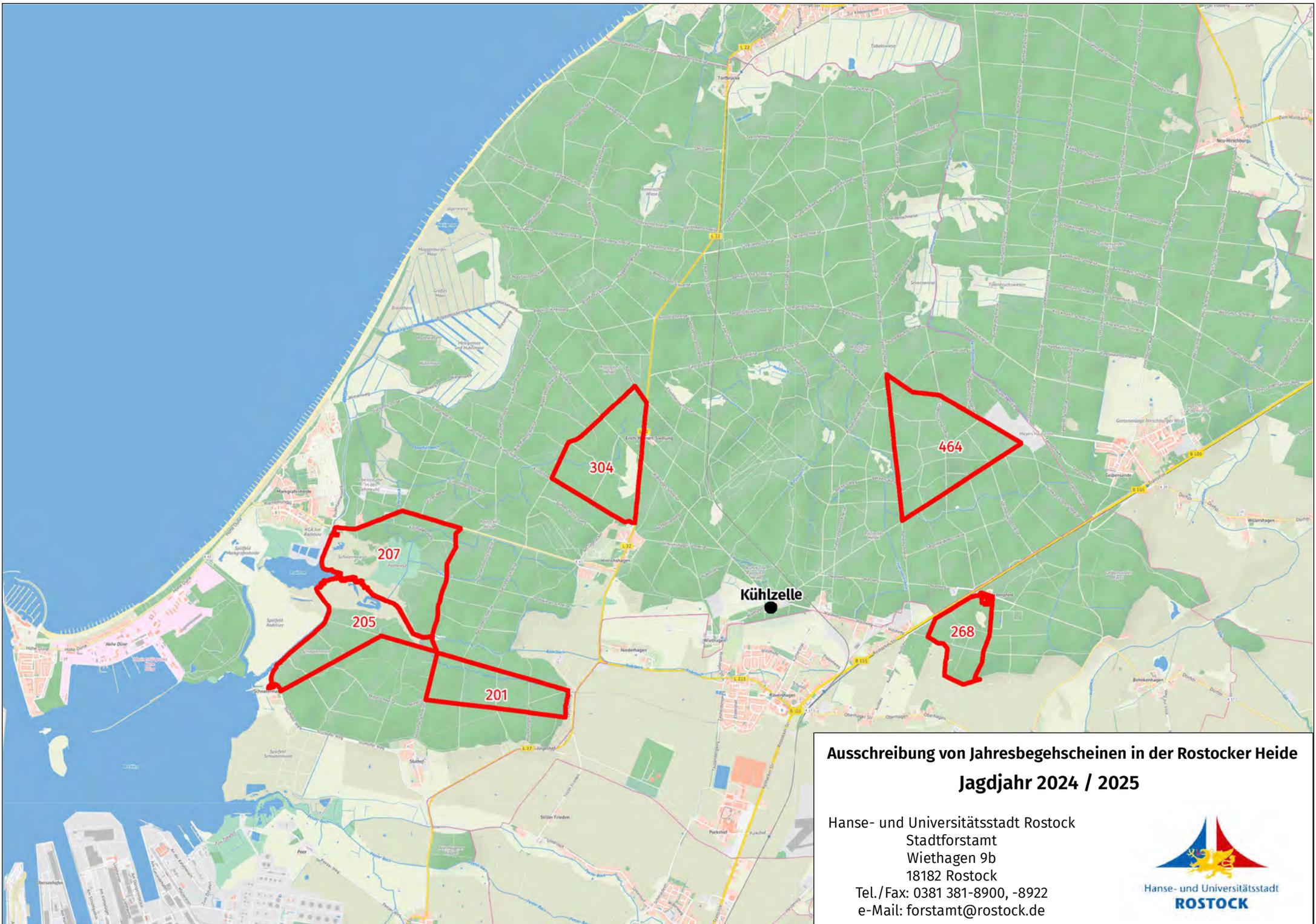
ab 30 Stücken Schalenwild wird nur der Grundbetrag von 100,- € im folgenden Jagdjahr in Rechnung gestellt.

9. Das Stadtforstamt behält sich das Recht vor, die erteilte Jagderlaubnis jederzeit zu widerrufen. In der Regel kann dieses nach Ablauf des Jagdjahres erfolgen. Bei Verstößen gegen die hier genannten Bedingungen bzw. gegen gesetzliche Bestimmungen kann die erteilte Jagderlaubnis mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Eine Rückerstattung des gezahlten Preises (auch teilweise) erfolgt nicht.
10. Im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest werden die Pirschbezirkshaber über die notwendigen behördlichen Schritte informiert. Die Maßnahmen beinhalten u. U. auch die generelle Jagdruhe im Eigenjagdbezirk Rostocker Heide. Ein Schadensersatzanspruch wie Rückzahlung des Jagdengeldes kann daraus nicht abgeleitet werden.



Jörg Harmuth  
i.A. Forstamtsleiter

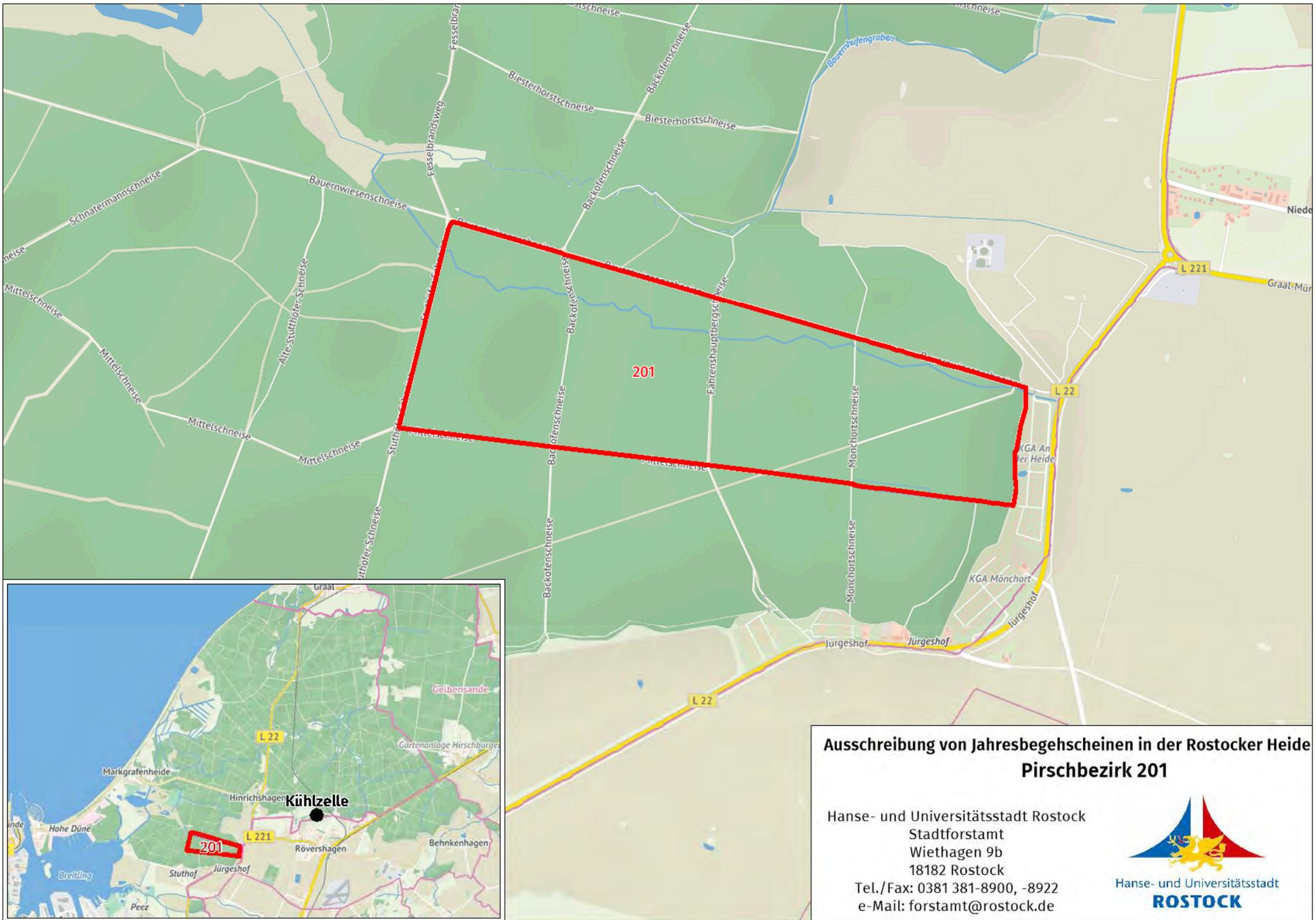
Dr. Ute Fischer-Gäde  
Senatorin für Stadtplanung, Bau, Klimaschutz und Mobilität



**Ausschreibung von Jahresbegehnscheinen in der Rostocker Heide  
Jagdjahr 2024 / 2025**

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Stadtforstamt  
Wiethagen 9b  
18182 Rostock  
Tel./Fax: 0381 381-8900, -8922  
e-Mail: forstamt@rostock.de





## Ausschreibung von Jahresbegehnscheinen in der Rostocker Heide Pirschbezirk 201

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
 Stadtförstamt  
 Wiethagen 9b  
 18182 Rostock  
 Tel./Fax: 0381 381-8900, -8922  
 e-Mail: [forstamt@rostock.de](mailto:forstamt@rostock.de)



# Stadtforstamt Rostock – Pirschbezirk 201

<b>Revier</b>	Schnatermann
<b>Jagdjahr</b>	2024/2025
<b>Fläche</b>	74,0 ha
<b>Anzahl jagdlicher Einrichtungen</b>	5
<b>Abteilungen</b>	2002, 2005, 2008, 2016
<b>Mindestgebot</b>	<b>1.000,- € zzgl. 19 % MwSt.</b>

## Beschreibung

Vorwiegend alte und mittelalte Laubwälder; einige mittelalte Lärchen- und Fichtenbestände; 2 Kahlflächen mit Naturverjüngung (ca. 4 ha); eine Wiederaufforstung mit Pflanzen in Wuchshüllen (ca. 1 ha); eine eingezäunte Fläche mit 0,5 ha Fläche; Windelbringsbach mit vielen Mäandern verläuft in Längsrichtung.

**Einstand von:** Rot-, Schwarz- und Rehwild

**Grenzen:** Im Norden Bauernwiesenschneise, im Westen Stuthöfer Schneise, im Süden Mittelschneise, im Osten Zaun einer Gartenanlage

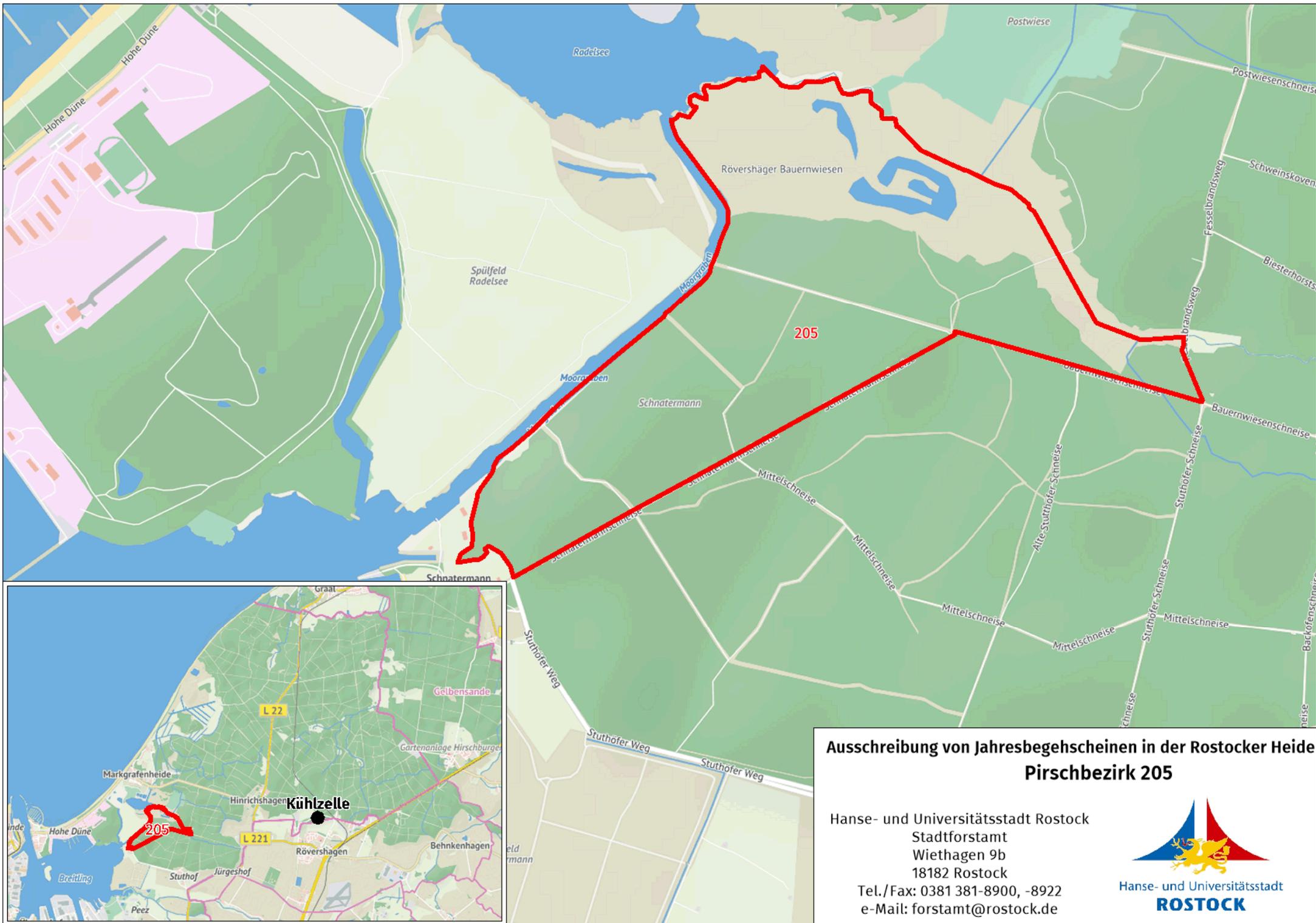
**Sonstiges:** mäßige Beunruhigung durch Spaziergänger und Reiter

## Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf können alle Wildarten nach diesen Planvorgaben geschossen werden. Das Stadtforstamt ist berechtigt, den Abschuss ganz oder teilweise zu sperren (bspw. bei Planerfüllung).

**Mindestabschuss:** 3 Stück Schalenwild, davon 1 Stück verbeißendes Schalenwild – ohne Trophäenträger

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	-
Feldhase	-
Raubwild: Marderhund, Waschbär	unbegrenzt
Raubwild: Fuchs, Dachs	auf Antrag
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	295
Bachen und Keiler der Akl. 2	50
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	50
Rehböcke der Akl. 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	27
Rotschmaltiere	5
Rottiere	15
Rothirsche Akl. 1	4
Rothirsche Akl. 2	2
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	5
Damtiere	1
Damkälber (männlich) und Damhirsch Akl. 1	2
Damhirsch Akl. 2	1



**Ausschreibung von Jahresbegehnscheinen in der Rostocker Heide  
Pirschbezirk 205**

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
 Stadtforstamt  
 Wiethagen 9b  
 18182 Rostock  
 Tel./Fax: 0381 381-8900, -8922  
 e-Mail: forstamt@rostock.de



# Stadtforstamt Rostock – Pirschbezirk 205

<b>Revier</b>	Schnatermann
<b>Jagdjahr</b>	2024 / 2025
<b>Fläche</b>	97 ha
<b>Anzahl jagdlicher Einrichtungen</b>	6
<b>Abteilungen</b>	2021, 2024, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037
<b>Mindestgebot</b>	<b>1.000,- € zzgl. 19 % MwSt.</b>

<b>Beschreibung</b>
Lage zu 100 % im Naturschutzgebiet »Schnatermann« bzw. »Radelsee« – daher dürfen Spaziergänger nur die Waldwege (Schnatermannschneise, Bauernwiesenschneise) benutzen, Altbestände Laub- und Nadelholz ca. 67 ha, Schilfgebiet ca. 30 ha, 3 eingezäunte Flächen mit zusammen 1,5 ha, im Südwesten befindet sich die Gaststätte »Schnatermann«
<b>Einstand von:</b> Rot-, Schwarz- und Rehwild
<b>Grenzen:</b> Im Süden und Osten Schnatermannschneise und Bauernwiesenschneise, im Norden der Radelbach, im Westen der Moorkanal
<b>Sonstiges:</b> mäßige Beunruhigung durch Spaziergänger auf Schnatermann- und Bauernwiesenschneise

<b>Abschussplan</b>
Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.
<b>Mindestabschuss:</b> 3 Stück Schalenwild, davon 1 Stück verbeißendes Schalenwild – ohne Trophäenträger

<b>Wildart / Altersklasse</b>	<b>Stück</b>
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	–
Feldhase	–
Raubwild: Marderhund, Waschbär	unbegrenzt
Raubwild: Fuchs, Dachs	auf Antrag
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	295
Bachen und Keiler der Akl. 2	50
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	50
Rehböcke der Akl. 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	27
Rotschmaltiere	5
Rottiere	15
Rothirsche Akl. 1	4
Rothirsche Akl. 2	2
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	5
Damtiere	1
Damkälber (männlich) und Damhirsch Akl. 1	2
Damhirsch Akl. 2	1



## Ausschreibung von Jahresbegehnscheinen in der Rostocker Heide Pirschbezirk 207

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
 Stadtförstamt  
 Wiethagen 9b  
 18182 Rostock  
 Tel./Fax: 0381 381-8900, -8922  
 e-Mail: [forstamt@rostock.de](mailto:forstamt@rostock.de)



# Stadtforstamt Rostock – Pirschbezirk 207

<b>Revier</b>	Schnatermann
<b>Jagdjahr</b>	2024 / 2025
<b>Fläche</b>	120 ha
<b>Anzahl jagdlicher Einrichtungen</b>	4
<b>Abteilungen</b>	22, 23, 48, 48, 50, 51
<b>Mindestgebot</b>	<b>1.000,- € zzgl. 19 % MwSt.</b>

<b>Beschreibung</b>
Lage im Naturschutzgebiet »Radelsee« – daher dürfen Spaziergänger nur die Hauptwege benutzen, ca. 70 ha Altholzbestände, Dickungen sowie Stangenholz mit Mischbeständen aus Laub- und Nadelbäumen, Schilfgebiet ca. 50 ha, sehr abwechslungsreiches Gebiet
<b>Einstand von:</b> Rot-, Schwarz- und Rehwild, Damwild als Wechselwild
<b>Grenzen:</b> im Norden Markgrafenheider Str., im Osten Fesselbrandsweg, im Süden und Osten durch den Radelbach und den Moorgraben
<b>Sonstiges:</b> Beunruhigung durch Spaziergänger Fesselbrandsweg, Schilfwiesen werden 1x jährlich gemäht (wenn die Wasserstände es zulassen)

<b>Abschussplan</b>
Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.
<b>Mindestabschuss:</b> 3 Stück Schalenwild, davon 1 Stück verbeißendes Schalenwild – ohne Trophäenträger

<b>Wildart / Altersklasse</b>	<b>Stück</b>
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	–
Feldhase	–
Raubwild: Marderhund, Waschbär	unbegrenzt
Raubwild: Fuchs, Dachs	auf Antrag
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	295
Bachen und Keiler der Akl. 2	50
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	50
Rehböcke der Akl. 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	27
Rotschmaltiere	5
Rottiere	15
Rothirsche Akl. 1	4
Rothirsche Akl. 2	2
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	5
Damtiere	1
Damkälber (männlich) und Damhirsch Akl. 1	2
Damhirsch Akl. 2	1



# Stadtforstamt Rostock – Pirschbezirk 268

<b>Revier</b>	Schnatermann
<b>Jagdjahr</b>	2024 / 2025
<b>Fläche</b>	50,8 ha
<b>Anzahl jagdlicher Einrichtungen</b>	7
<b>Abteilungen</b>	2601, 2602, 2606
<b>Mindestgebot</b>	<b>400,- € zzgl. 19 % MwSt.</b>

## Beschreibung

Kleinflächige Mischung von Laub- und Nadelholzbeständen, z. T. junger Wald auf ehemaligen Militärfeldern, Wiese mit 1,4 ha, ehemalige Bunkeranlagen

**Einstand von:** Schwarz- und Rehwild, Rotwild Wechselwild

**Grenzen:** Im Norden Bahndamm und B105, im Osten Dänenwiesenschneise, im Süden und Westen Ackerkanten bzw. Ackeraufforstungen

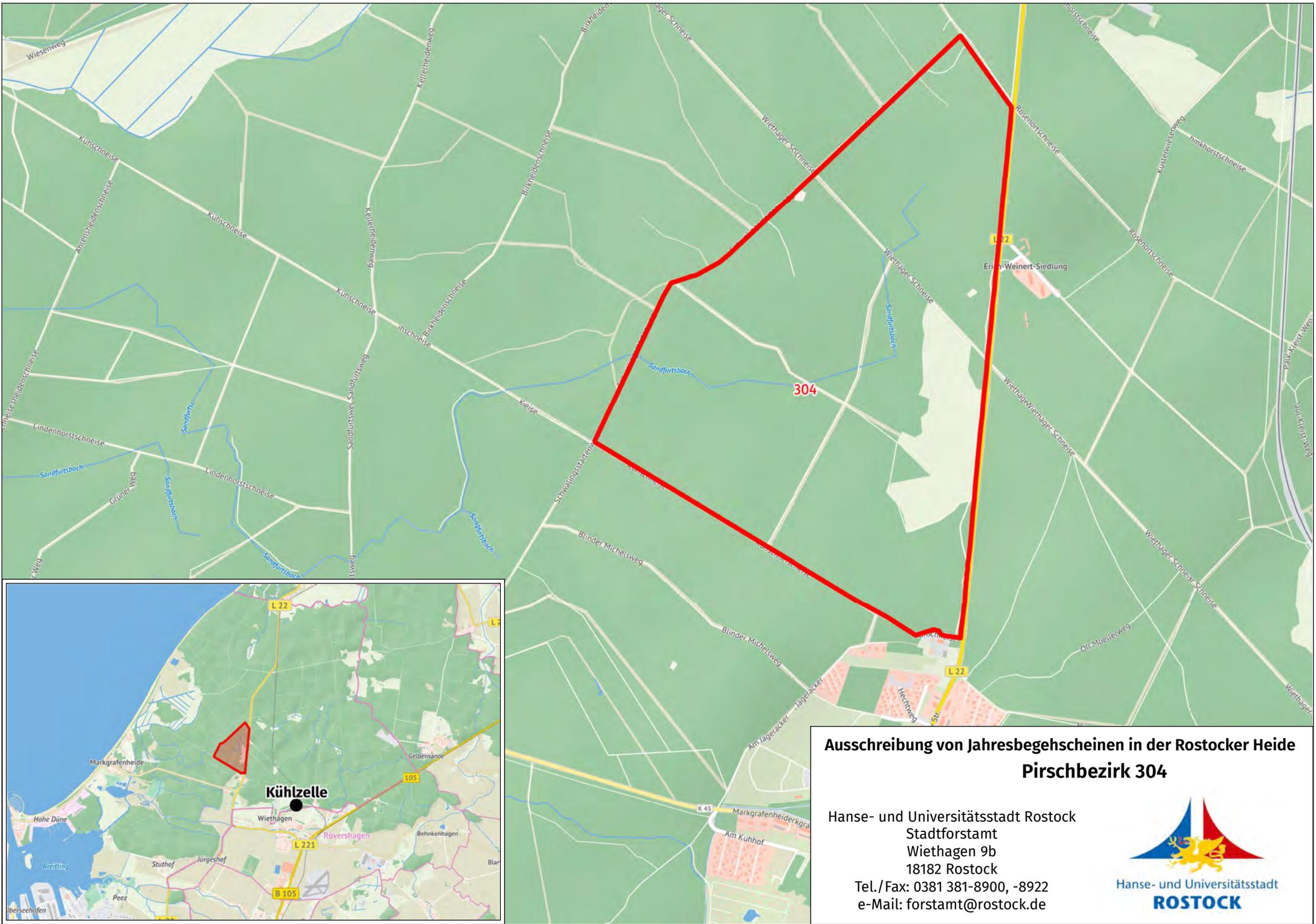
**Sonstiges:** gute Austritts- und Äsungsmöglichkeiten für das Wild im Bereich der Wiese (nur Mahd); kaum Beunruhigung durch Spaziergänger, Zufahrt über Rövershagen Ausbau Richtung Schwarzenpfost

## Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf können alle Wildarten nach diesen Planvorgaben geschossen werden. Das Stadtforstamt ist berechtigt, den Abschuss ganz oder teilweise zu sperren (bspw. bei Planerfüllung).

**Mindestabschuss:** 3 Stück Schalenwild, davon 1 Stück verbeißendes Schalenwild – ohne Trophäenträger

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	–
Feldhase	–
Raubwild: Marderhund, Waschbär	unbegrenzt
Raubwild: Fuchs, Dachs	auf Antrag
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	295
Bachen und Keiler der Akl. 2	50
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	50
Rehböcke der Akl. 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	27
Rotschmaltiere	5
Rottiere	15
Rothirsche Akl. 1	4
Rothirsche Akl. 2	2
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	5
Damtiere	1
Damkälber (männlich) und Damhirsch Akl. 1	2
Damhirsch Akl. 2	1



**Ausschreibung von Jahresbegehnscheinen in der Rostocker Heide  
Pirschbezirk 304**

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
 Stadtforstamt  
 Wiethagen 9b  
 18182 Rostock  
 Tel./Fax: 0381 381-8900, -8922  
 e-Mail: forstamt@rostock.de



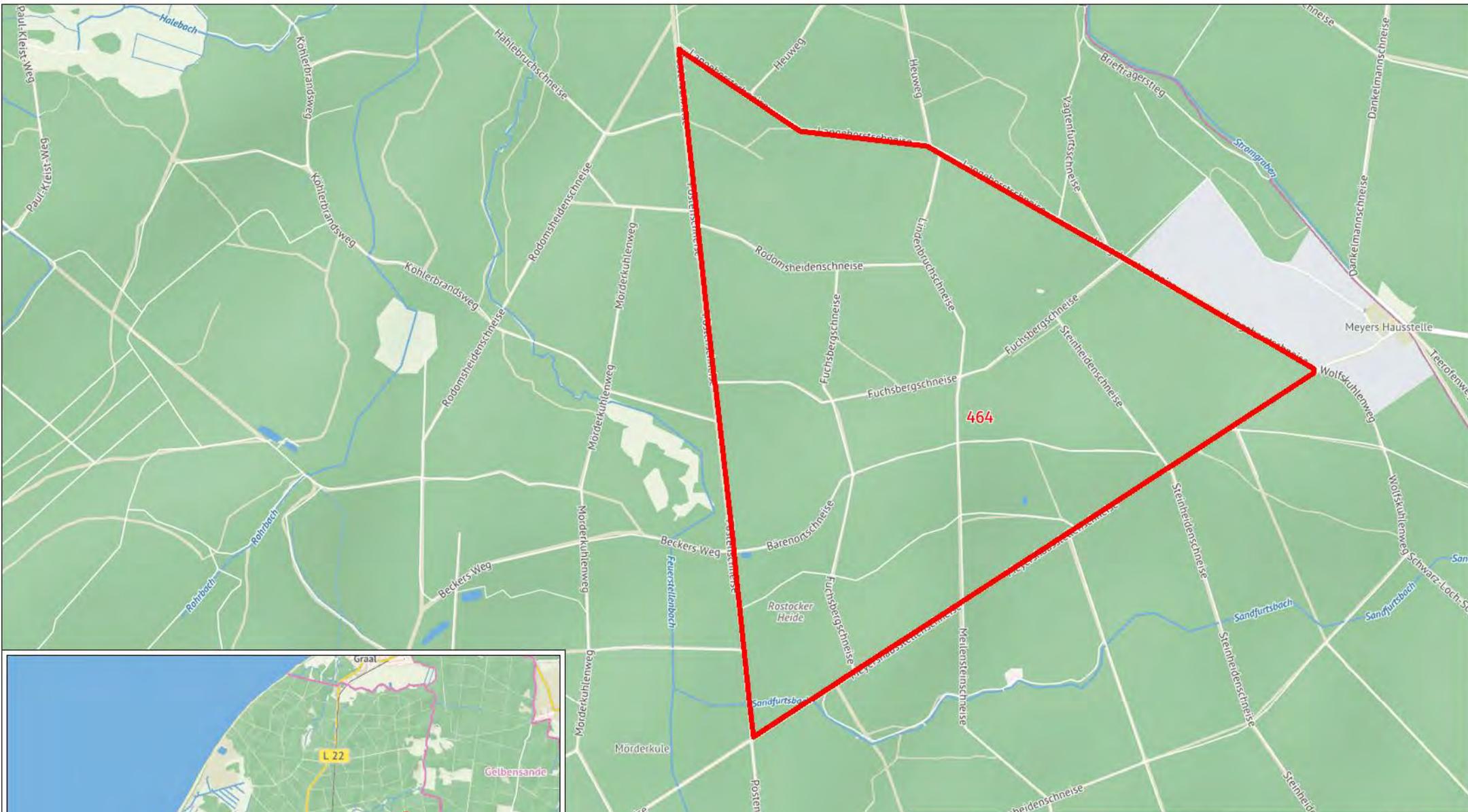
# Stadtforstamt Rostock – Pirschbezirk 304

<b>Revier</b>	Hinrichshagen
<b>Jagdjahr</b>	2024 / 2025
<b>Fläche</b>	108,0 ha
<b>Anzahl jagdlicher Einrichtungen</b>	4
<b>Abteilungen</b>	38, 39, 40, 41, 62
<b>Mindestgebot</b>	<b>900,- € zzgl. 19 % MwSt.</b>

<b>Beschreibung</b>
Überwiegend alter Laub- und Nadelmischwald, Erlenbruchwald, z. T. Adlerfarn
<b>Einstand von:</b> Rot-, Schwarz- und Rehwild, Damwild als Wechselwild
<b>Grenzen:</b> Im Nordosten Rosenoschneise, im Osten L22 mit Radweg, im Süden Kuhschneise, im Westen Schwälingsstartenweg
<b>Sonstiges:</b>

<b>Abschussplan</b>
Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf können alle Wildarten nach diesen Planvorgaben geschossen werden. Das Stadtforstamt ist berechtigt, den Abschuss ganz oder teilweise zu sperren (bspw. bei Planerfüllung).
<b>Mindestabschuss:</b> 3 Stück Schalenwild, davon 1 Stück verbeißendes Schalenwild – ohne Trophäenträger

<b>Wildart / Altersklasse</b>	<b>Stück</b>
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	–
Feldhase	–
Raubwild: Marderhund, Waschbär	unbegrenzt
Raubwild: Fuchs, Dachs	auf Antrag
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	295
Bachen und Keiler der Akl. 2	50
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	50
Rehböcke der Akl. 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	27
Rotschmaltiere	5
Rottiere	15
Rothirsche Akl. 1	4
Rothirsche Akl. 2	2
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	5
Damtiere	1
Damkälber (männlich) und Damhirsch Akl. 1	2
Damhirsch Akl. 2	1



## Ausschreibung von Jahresbegehnscheinen in der Rostocker Heide Pirschbezirk 464

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Stadtforstamt  
Wiethagen 9b  
18182 Rostock  
Tel./Fax: 0381 381-8900, -8922  
e-Mail: [forstamt@rostock.de](mailto:forstamt@rostock.de)



# Stadtforstamt Rostock – Pirschbezirk 464

<b>Revier</b>	Torfbrücke
<b>Jagdjahr</b>	2024 / 2025
<b>Fläche</b>	139,0 ha
<b>Anzahl jagdlicher Einrichtungen</b>	7
<b>Abteilungen</b>	26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34
<b>Mindestgebot</b>	<b>1.500,- € zzgl. 19 % MwSt.</b>

<b>Beschreibung</b>
Überwiegend Laub- und Nadelmischwald, mehrere kleine Gatterflächen im Gebiet, ca. 0,1 ha Wasserfläche
<b>Einstand von:</b> Rot-, Schwarz- und Rehwild, Damwild als Wechselwild
<b>Grenzen:</b> Im Nordosten Lange-Horst-Schneise, im Süden Meyershausstellenschneise, im Westen Pöstenschneise
<b>Sonstiges:</b> gute Austritts- und Äsungsmöglichkeiten für das Wild im Bereich der großen Schneisen, Birkensukzessionsflächen im nördlichen Bereich; mäßige Frequentierung durch Spaziergänger

<b>Abschussplan</b>
Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf können alle Wildarten nach diesen Planvorgaben geschossen werden. Das Stadtforstamt ist berechtigt, den Abschuss ganz oder teilweise zu sperren (bspw. bei Planerfüllung).
<b>Mindestabschuss:</b> 3 Stück Schalenwild, davon 1 Stück verbeißendes Schalenwild – ohne Trophäenträger

<b>Wildart / Altersklasse</b>	<b>Stück</b>
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	–
Feldhase	–
Raubwild: Marderhund, Waschbär	unbegrenzt
Raubwild: Fuchs, Dachs	auf Antrag
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	295
Bachen und Keiler der Akl. 2	50
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	50
Rehböcke der Akl. 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	27
Rotschmaltiere	5
Rottiere	15
Rothirsche Akl. 1	4
Rothirsche Akl. 2	2
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	5
Damtiere	1
Damkälber (männlich) und Damhirsch Akl. 1	2
Damhirsch Akl. 2	1